

leicht konsultieren⁵⁶. Das könnte fast den Verdacht nahelegen, man solle beide Editionen nebeneinander benutzen, die neue jedenfalls die alte nicht ersetzen. Vielleicht ist es aber für viele Benutzer noch bequemer, die Handschrift selbst zu einzusehen als die Monumenta-Edition herbeizuschaffen⁵⁷. Dümmlers Konjekturen aber seien – so wird uns mitgeteilt – wie die seiner Vorgänger und die von Winterfelds aufgeführt, was aber leider auch nicht hundertprozentig zutrifft⁵⁸.

Von geradezu abenteuerlichem Einfallsreichtum ist die Gestaltung der Sachapparate. Der lateinische Text ist mit arabischen Fußnoten versehen, die ausschließlich auf die Bibel verweisen. Der Übersetzungstext weist ebenfalls arabische Fußnoten auf, die sich auf die benutzten Quellen beziehen. So kann man das ungewöhnliche Phänomen beobachten, dass man auf der linken wie rechten Seite dieselben Fußnotenziffern findet – für den schnellen Benutzer, der sich vielleicht nur eines Zitates versichern will, zweifellos eine verwirrende Angelegenheit. Abgesehen davon, dass die Quellennachweise, teils durch die Art ihres Zustandekommens bedingt⁵⁹, von äußerster Kürze sind, ist dieses Verfahren extrem benutzerunfreundlich: Basistext und Quellen sind schließlich lateinisch, und da stört es erheblich, wenn man in einem französischen Text (dessen Zeilenfall natürlich mit dem des ‘Originals’ nicht übereinstimmt) die Quelle angemerkt findet⁶⁰ – im schlimmsten

56) GOULLET, Ermenrich S. 50.

57) Siehe Anm. 47.

58) So hat DÜMMLER, MGH Epp. 5 S. 555, 11 *cur* aus der Quelle ergänzt (Ed. GOULLET S. 118), S. 560, 28 ist *si* ergänzt (Ed. GOULLET S. 136), ebenso S. 570, 32 *de Deo* (Ed. GOULLET S. 164). In allen Fällen ist das nicht angemerkt (im Falle des *si* ist aber übersetzt: „Car si une partie...“). Umgekehrt wurde S. 572 die nota c verzeichnete und von Dümmler reproduzierte Konjektur Paul von Winterfelds übernommen, nicht aber die Nachricht, dass Manilius hier *certe* vorgeschlagen hatte. Etwas verwirrend verhält es sich bei dem Vergilvers Aen. XI, 766, bei dem in der Handschrift wegen eines Augensprungs ein Teil fehlt. Dümmler hat hier den Text ergänzt: *Hos aditus [iamque hos aditus] omnemque pererrat* und S. 550 nota m angemerkt, *iamque* – *aditus* fehle in der Handschrift. Goulet bietet im Text den Wortlaut des Codex, in der Übersetzung wird eine Lücke markiert (*Hos aditus <...> omnemque pererrat*) und S. 101 Anm. 78 kann man den vollständigen Text lesen.

59) Siehe Anm. 70.

60) Nur ein Beispiel: Ed. GOULLET S. 168 stammt der Versanfang *Respice me miserum* von Hraban, die Quellenangabe steht in der Übersetzung nach: „Regard vers moi, malheureux que je suis“. Da hilft dem Leser doch nur, nach der Poetae-Ausgabe zu greifen und „Raban, Carm. IX, v. 5“ aufzusuchen!